

Wir gehen höflich miteinander um. Ich höre dir zu. Ich helfe dir. Ich achte die Mitglieder der Schulgemeinschaft.



Schulordnung

Adam Ries – Schule

GRUNDSCHULE

Ein Ort der Bildung und Sozialisierung

D – 10 315 Berlin | Lichtenberg, Ortsteil Friedrichsfelde, | Alt Friedrichsfelde 66

Die Adam Ries – Schule will dir fachliche, allgemeine, kulturelle und soziale Bildung vermitteln, solide Grundlagen für die weitere Schullaufbahn schaffen und die kindliche Persönlichkeit, zur Entfaltung in der Gesellschaft weiterentwickeln!

Wir Eltern, Schüler, Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen und das verwaltende Personal der Adam Ries – Schule bilden eine Schulgemeinschaft!

Das Leben in der Schulgemeinschaft erfordert Regeln und bestimmt Rechte und Pflichten der am Schulleben beteiligten.

Wir wollen Kinder auf ihrem Weg ins Leben begleiten und unterstützen, damit sie selbstbewusste, kompetente und starke Persönlichkeiten werden. Damit wir dieses große Ziel erreichen, benötigen wir für die Meisterung unseres Schulalltags Regeln des Miteinander Umgehens, die von der Schulgemeinschaft formuliert und von deren Mitgliedern einzuhalten sind. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht auf freie Meinungsäußerung in angemessener Form!

AN DER ADAM RIES – SCHULE WIRD GEWALT JEDLICHER ART, WEDER GEGEN MENSCHEN UND/ODER DAS HAUS UND DESSEN EINRICHTUNG NICHT GEDULDET, WEDER KÖRPERLICH NOCH VERBAL.

Täglicher Schulablauf | Unterricht und Pausen

Wir benutzen den sichersten Schulweg (der **Schulwegplan** im Foyer hilft dir).

Die Unterrichtszeiten entnimmst du bitte der allgemeinen Information zu den Unterrichtszeiten.

1. **Einlass** zur ersten Unterrichtsstunde erfolgt mit dem Klingelzeichen um **07.30 Uhr** vom Hof.
2. Schüler, die den **Fahrdienst** in Anspruch nehmen, **müssen** nach Ankunft auf dem Schulgelände das Haus **sofort betreten**.
3. Wir verabschieden unsere Eltern und/oder Schulbringer vor der Eingangstreppe/Eingangportal!
4. **Unterrichtsbeginn 07.45 Uhr**, alle Materialien sind bereitgelegt, jeder ist an seinem Platz, wir sind unterrichtsbereit.
5. Mit Rücksicht auf die am Unterricht beteiligten ist pünktliches Erscheinen geboten. Dies gilt auch für den Unterrichtsbeginn nach den Pausen.
6. **Pausen sind zum Erholen da**. Wir verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof.
7. Essen und Trinken sind ausschließlich in den Pausen erlaubt.
8. Dosen und Glasflaschen sind in der Schule verboten.
9. An der Adam Ries – Schule besteht ein grundsätzliches **Handy – Nutzungsverbot**.
10. Wir beachten die Hinweise der aufsichtführenden Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Schulhelfer und unserer BuddYs.
11. Vor dem Unterricht und in den Pausen sind die Räume gründlich zu lüften.
12. Toilettengänge sind grundsätzlich während der Pausen durchzuführen; Ausnahmen gelten nur nach Absprache mit dem Klassen – und/oder Fachlehrer.
13. Außerhalb der Unterrichtszeit darf das Schulhaus nur von Schülern des OGB,

**Fair bleiben! Zuhören und ausreden lassen! Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit!
Ich grüße höflich!**

Wir gehen höflich miteinander um. Ich höre dir zu. Ich helfe dir. Ich achte die Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Arbeitsgemeinschaftsmitgliedern und Teilnehmern des Förderunterrichts betreten werden.
14. Wird ein Kind nach 16.00 Uhr abgeholt, geht das nur über den Haupteingang und vorherigem anmelden (Klingel am Portal, OGB): Im Anschluss wird Einlass gewährt.

15. **Das unerlaubte Verlassen des Schulhauses und des Schulgeländes während des Unterrichtstages ist strengstens verboten!**

Ordnung und Sauberkeit

1. Flure und Treppen sind Verkehrs - und Fluchtwege und sind entsprechend frei zu halten.
2. **Wir verhalten uns auf den Fluren und in den Klassenräumen ruhig und rücksichtsvoll.**
3. Am Ende der Unterrichtszeit sind die Unterrichts - und Fachräume aufzuräumen, die Tische sowie die Tafel sauber zu hinterlassen, die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen.
4. Die Mitnahme von Fahrrädern, Rollern und Schuhen mit Rollen in das Schulgebäude ist nicht gestattet. Die Fahrräder sind in den Fahrradständer auf dem Schulhof anzuschließen.
5. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot!
6. Bedrohungen und Tätlichkeiten werden an der Schule nicht geduldet. Das Mitbringen von Waffen und/oder gefährlichen Gegenständen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.
7. Auf dem Schulhof sind die Spiel - und Freiflächen zu benutzen.
8. Für die Abfälle verwenden wir die entsprechenden Abfallbehälter.
9. Im Interesse der Schulgemeinschaft achten wir auf Sauberkeit und Hygiene in den Räumlichkeiten des Schulhauses, insbesondere der Klassenräume und schonen Inventar und Ausstellungsstücke. Bei mutwilliger Beschädigung und/oder Zerstörung hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.
10. Den Aufforderungen der Lehrer und/oder anderer Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
11. **Das Hausrecht liegt beim Schulleiter und/oder seiner Vertretung!**

Wenn Du krank bist ...!

1. Krankmeldungen erfolgen am 1. Tag telefonisch unter 51 35 123, bis 09.00Uhr, oder per mail: sekretariat-11g06@gmx.de.
2. Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage fortauern, benötigst du eine schriftliche Entschuldigung für dein Fernbleiben von den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten. Wenn dein Klassenlehrer es, in begründeten Fällen für notwendig erachtet, benötigst du ein ärztliches Attest.
3. Solltest du während der Unterrichtszeit erkranken, so werden deine Eltern und/oder Erziehungsberechtigten telefonisch verständigt um dich abzuholen.

Wie wir unser Eigentum schützen

1. Wer Schaden verursacht, hat diesen zu ersetzen!
2. Für abgestellte Fahrräder, Geld und andere Wertgegenstände wird von der Schule keine Haftung übernommen.
3. Wenn du Wertgegenstände (Handy, MP3 - Player ...) mitbringst, bist du selbst dafür verantwortlich: Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet!

Auf dem (im) Schulhof

1. Das Betreten des Schulhofes ist nur unter Aufsicht gestattet.
2. Fußballspielen ist nur im Käfig und dem Fußballfeld gestattet.
3. Steige nicht auf Bänke, Tische, Bäume und Zäune.
4. Erzeuge keinen Müll und räume dein Überbleibsel in die Müllbehälter.

**Fair bleiben! Zuhören und ausreden lassen! Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit!
Ich grüße höflich!**

Wir gehen höflich miteinander um. Ich höre dir zu. Ich helfe dir. Ich achte die Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Unfälle

1. Um Unfälle zu vermeiden, sind die jeweils geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Die gilt besonders in den Fachräumen, der Turnhalle und dem Pausenhof.
2. **Zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes sind Unfälle von Schülern umgehend den Lehrern zu melden. Die Lehrer melden die Unfälle umgehend im Sekretariat!**
3. **Unfälle sind grundsätzlich im Unfallbuch zu vermerken bzw. eine Unfallmeldung (Unfallkasse) ist durch das Sekretariat auszufertigen.**

Alarm

1. Wenn ein Alarmsignal ertönt, ist der Ansage der Lehrer Folge zu leisten.
2. Beim Verlassen der Räume sind alle Fenster und Türen zu schließen. Die Türen werden nicht verschlossen
3. Bei der Ansage "Es besteht eine ernste Gefahrensituation im Gebäude (SOS)" dürfen die Räume nicht verlassen werden, sondern sind umgehend von innen zu verschließen: Meide den Aufenthalt vor Fenstern und Türen. Verhalte dich ruhig und warte bis neue Anweisungen von deinem Lehrer erteilt werden.
→Zu diesem Punkt wird nie ein Probealarm ausgelöst, es handelt sich bei dieser Ansage immer um den Ernstfall.

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Schulgesetz von Berlin, in der Fassung vom 28. Juni 2010 (auszugsweise): Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts - und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen ...Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft beizutragen.

Sonstiges

1. Neben dieser Haus - und Schulordnung gelten für den jeweiligen Bereich zusätzlich die Fachraumordnung, die Sporthallenordnung und die Brandschutzordnung.
2. Bei Verstoß gegen die Schulordnung werden schuldisziplinarische Maßnahmen nach § 62 bzw. § 63 Schulgesetz eingeleitet.
3. Bei Straftaten wird Anzeige erstattet.
4. Mit Erscheinen dieser Haus - und Schulordnung tritt die alte Schulordnung außer Kraft.

Bekanntmachung der Schul - und Hausordnung

Die Schulordnung ist allen Schülern und nachfolgenden Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu Beginn eines jeden Schuljahres auszuhändigen und vom

Klassenlehrer im Unterricht zu erläutern, die Erläuterung ist jährlich zu wiederholen.

**Fair bleiben! Zuhören und ausreden lassen! Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit!
Ich grüße höflich!**

Wir gehen höflich miteinander um. Ich höre dir zu. Ich helfe dir. Ich achte die Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Den Erhalt der Hausordnung bestätigen die Eltern für ihr Kind durch Unterschrift.

Die Unterschriftenliste ist Bestandteil der Klassenakte.

Diese Schulordnung ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich und tritt am 4. Januar 2012 in Kraft!

Beschluss der Schulkonferenz vom 14.12.2011

Stempel/Rektor

Schulleiter/Vorsitzender der Schulkonferenz

**Fair bleiben! Zuhören und ausreden lassen! Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit!
Ich grüße höflich!**